

Peter Bremer/Norbert Gestring
Migranten – ausgegrenzt?

In: Häußermann, Hartmut, Martin Kronauer
& Walter Siebel (Hg.): An den Rändern der Städte.
Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 258-285

Migranten gehören auch in Deutschland zu den Gruppen, die in besonderem Maße von Ausgrenzung bedroht sind. Das legt zum einen ein Blick in die Forschungen des westeuropäischen Auslands nahe – etwa nach Frankreich (Dubet/Lapeyronnie 1994) und Großbritannien (Smith 1992a). Zum anderen sprechen dafür die sozialen Positionen, die Arbeitsmigranten seit Ende der 50er Jahre in der Bundesrepublik einnehmen konnten. In der Migrationsforschung wurde ihre marginale gesellschaftliche Platzierung mit Begriffen wie »Reservearmee«, »Unterprivilegierung« und »ethnische Unterschichtung« (Heckmann 1992, 74ff.) beschrieben. Wenn jetzt versucht wird, mit dem Konzept der Ausgrenzung die soziale Position von Migranten zu analysieren, dann ist damit die These einer neuen Form gesellschaftlicher Spaltung verbunden. Für viele Migranten würde das bedeuten, daß sie etwa im Arbeitsmarkt nicht mehr eine unterprivilegierte Position einnehmen, sondern zu denen gehören, die sukzessive von der Teilnahme am Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Gründe dafür sind erstens der ökonomische Wandel, der sich mit den Stichworten Deindustrialisierung, Tertiärisierung und Internationalisierung charakterisieren läßt und dessen einschneidendste Folge dauerhafte Massenarbeitslosigkeit ist, und zweitens ein politischer Wandel, für den Deregulierung und Abbau des Sozialstaats zugunsten einer verstärkten Marktsteuerung – etwa des Wohnungsmarkts – kennzeichnend sind.

Entgegen dem Selbstverständnis aller Bundesregierungen ist die Bundesrepublik längst ein Einwanderungsland. Aus »Gastarbeitern« der 50er und 60er Jahre, deren Migration sowohl von ihnen selbst als auch von der bundesrepublikanischen Politik zeitlich begrenzt geplant war, ist längst die erste Generation von Immigranten geworden. Deshalb sind auch für die deutsche Gesellschaft die Fragen relevant geworden, die für alle Einwanderungsgesellschaften von zentraler Bedeutung sind: Wie kann Integration von Migranten gelingen? Welche Voraussetzungen müssen dafür auf der Seite der Aufnahmegesellschaft, welche auf

der Seite der Zuwanderer erfüllt sein (Siebel 1997b)? Die Diskussion über die Integration von Migranten – und vor allem die Fragen nach den Voraussetzungen, die durch die Gesellschaft dafür geschaffen werden müssen – ist in der Bundesrepublik schon allein deshalb schwierig, weil noch immer das Verständnis der Nation als »Herkunftsgemeinschaft« (Münch 1997, 73) dominiert. Während in einer »Willensgemeinschaft« (ebd.) wie in Frankreich und den USA diejenigen Staatsbürger werden können, die sich den Prinzipien der Republik anschließen, ist die Staatsbürgerschaft in der Herkunftsgemeinschaft nur möglich, wenn die entsprechende ethnische und kulturelle Herkunft nachgewiesen werden kann. Daß dieses Prinzip in der deutschen Politik und Gesellschaft tief verinnerlicht ist, zeigte sich zuletzt in der Debatte über das neue Staatsbürgerrecht, die von den Gegnern in der Form eines »Kulturkampfes« (Mackert 1999) geführt wurde. Dabei wurde zwar stillschweigend das Prinzip ethnischer Homogenität weitgehend fallengelassen, dafür aber um so vehementer das Prinzip kultureller Homogenität verteidigt, so daß Integration ausschließlich als Aufgabe von Migranten verstanden wurde, die sich kulturell anzupassen haben. Eine doppelte Staatsbürgerschaft, die im Zentrum des Konflikts um das neue Staatsbürgerrecht stand, und damit die Anerkennung von Biculturalität, wird nur hier geborenen Kindern nichtdeutscher Eltern zeitlich begrenzt ermöglicht.

Was aber heißt Integration? Zweifellos gehört Integration zu den »schillerndsten Begriffen« (Sackmann 1997, 47). Der Begriff wird häufig rein normativ und verengt auf Fragen der Kultur verwendet und deshalb von einigen abgelehnt. Münch (1997) hat in seiner Bestandsaufnahme ökonomischer, politischer und soziologischer Integrationstheorien darauf hingewiesen, daß bisher keine Theorie eine umfassende Erklärung für alle Aspekte der Integration bieten kann und daß für spezifische Fragestellungen nur ein Bezug auf »spezifische Theorieansätze« (ebd., 103) in Frage kommt. Für unsere Zwecke ist zunächst Lockwoods (1969) Unterscheidung von Systemintegration und sozialer Integration instruktiv, auch deshalb, weil sie verdeutlicht, daß Integration sich auf alle Mitglieder einer Gesellschaft und nicht nur auf Zuwanderer bezieht. Mit ersterer ist der Zusammenhalt und die konflikt-hafte Beziehung der Teilsysteme Staat und Markt gemeint, die durch Recht und Geld reguliert werden. Die soziale Integration

bezieht sich auf die konflikthafte Beziehung von Akteuren – Individuen und Gruppen – zueinander sowie zu gesellschaftlichen Teilbereichen und zur Gesellschaft insgesamt. Ein Scheitern der Systemintegration bezeichnen wir als Desintegration (ebd., 131), ein Scheitern der sozialen Integration als Ausgrenzung.

Für eine weitere Konkretisierung können wir uns auf Essers Unterscheidung von vier Varianten der Integration stützen: »Kulturation, Plazierung, Interaktion und Identifikation« (Esser 1999, 15; vgl. Esser 1980). Mit Kulturation ist der Erwerb kognitiver Fähigkeiten gemeint, die Individuen zur gesellschaftlichen Teilhabe benötigen. Als Plazierung wird die Einnahme sozialer Positionen bezeichnet, die sich vor allem aus der Stellung innerhalb der Hierarchie des Arbeitsmarkts ergibt. Mit Interaktionen werden soziale Kontakte, die Einbindung in soziale Netzwerke sowie die Partizipation in der Öffentlichkeit charakterisiert, und bei der Identifikation geht es um die subjektive Verortung von Individuen innerhalb der Gesellschaft. Diese Dimensionen der Integration sind nicht deterministisch zu verstehen in dem Sinne, daß Migranten von der kognitiven bis zur identifikatorischen Integration gleichsam emporsteigen, wie es in US-amerikanischen Generationenmodellen verstanden wurde (vgl. Krummacker 1998). Vielmehr entstehen vielfältige Wechselwirkungen zwischen den Integrationsdimensionen, die einer gradlinigen Evolution entgegenstehen. So hat Eichener (1988) darauf hingewiesen, daß eine ausgeprägte kognitive Integration gerade mit einer schwächeren identifikatorischen Integration einhergehen kann, wenn etwa die guten Kenntnisse über die Mehrheitsgesellschaft dazu führen, sich der eigenen Diskriminierungen eher bewußt zu werden und darauf mit einer Distanzierung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft zu reagieren. Von zentraler Bedeutung für die soziale Integration gerade von Migranten ist die strukturelle Dimension, inwieweit es ihnen also gelingt, eine Plazierung im Arbeitsmarkt zu erreichen, die ein Einkommen sichert, das zur Teilhabe gemäß den gesellschaftlichen Standards befähigt.

Im folgenden wird eine Bestandsaufnahme versucht, die die soziale Lage von Migranten unter der Frage der sozialen Integration bzw. Ausgrenzung fokussiert. Dazu setzen wir uns im nächsten Abschnitt zunächst mit dem Begriff der Ausgrenzung auseinander. Im zweiten Abschnitt werden auf der Grundlage empirischer Befunde die institutionellen und ökonomischen Dimensionen

der Integration bzw. Ausgrenzung von Migranten analysiert. Der dritte Abschnitt diskutiert zusammenfassend die Frage, ob »Ausgrenzung« ein sinnvolles Konzept zur Untersuchung der sozialen Positionen von Migranten ist.

1. Was ist Ausgrenzung?

In der deutschen Sozialwissenschaft wird über Ausgrenzung erst seit wenigen Jahren diskutiert, wobei die Beiträge unterschiedliche Konzepte und Definitionen von Ausgrenzung verwenden. Die deutsche Debatte knüpft zum einen an die Kontroversen über die *urban underclass* in den USA und Großbritannien an, zum anderen an die Forschungen über *exclusion* in Frankreich (vgl. Bremer/Gestring 1997; Kronauer 1997; Wacquant in diesem Band). Für die Armuts- und Stadtforschung ist an US-amerikanischen und französischen Beispielen insbesondere der Zusammenhang von ökonomischer, sozialer und räumlicher Ausgrenzung und dessen unterschiedliche Ausprägung in den beiden Ländern von Interesse: In den USA geht es um den Wandel der Ghettos der Schwarzen. Aus den sozial integrierten Ghettos, in denen sich die gesamte Sozialstruktur – von den Armen bis zur Mittel- und Oberschicht – abbildete, sind Ghettos der Arbeitslosen, Armen und *drop outs* geworden, die durch die räumliche Ausgrenzung sozial isoliert werden von der übrigen Gesellschaft (Massey/Denton 1993; Wilson 1996). Marcuse (1998) spricht vom »Ghetto der Ausgeschlossenen«, das an die Stelle des »Ghettos der Ausgebeuteten« getreten ist. In Frankreich konzentrieren sich die Forschungen in der ökonomischen Dimension auf den Wandel der Arbeitsmärkte und in der sozialen Dimension auf die Veränderungen der familiären und sozialen Netze (Castel 1996; Martin 1996; Paugam 1995 und in diesem Band). In der räumlichen Dimension geht es in Frankreich um den Wandel der Großsiedlungen in den Vorstädten der Großstädte, den *banlieues*. Sie waren Wohnort der integrierten französischen Arbeiterklasse und sind zum großen Teil zu Auffangzonen für die Verlierer des ökonomischen und sozialen Wandels geworden, zu denen überproportional viele Migranten gehören (Dubet/Lapeyronnie 1994).

Was aber ist mit Ausgrenzung gemeint? Der Begriff ist umstritten und nicht eindeutig, da er in unterschiedlichen theoretischen

Zusammenhängen und zur Beschreibung unterschiedlicher Phänomene verwendet wird. Wir halten vier Aspekte für die Charakterisierung von Ausgrenzung für zentral (vgl. die Einleitung zu diesem Band): Ausgrenzung ist ein relativer und multidimensionaler Begriff, der einen Prozeß beschreibt, der zweiseitig verläuft, also von objektiven und subjektiven Bedingungen bestimmt wird.

Erstens, es handelt sich um einen relativen Begriff. Ausgrenzung ist kein neues Phänomen – man denke nur an das Lumpenproletariat im 19. Jahrhundert – und gewinnt seine Bedeutung jetzt vor dem Hintergrund einer wahrscheinlich einmaligen Phase andauernder wirtschaftlicher Prosperität, sozialstaatlicher Absicherung und gesellschaftlicher Integration (Kronauer 1998a). Dabei geht es nicht um einen Bruch mit der Gesellschaft und um die Verortung von Individuen und Gruppen außerhalb der Gesellschaft. Vielmehr geht es um dauerhafte Randständigkeit oder andersherum um die Frage, inwieweit es gelingt, allen gesellschaftlichen Gruppen eine Teilhabe »entsprechend den gesellschaftlich vorherrschenden Standards« (Marshall 1992, 40) zu ermöglichen. Eine solche Perspektive wird auch von Dubet und Lapeyronnie in ihrer Studie über die französischen Vorstädte verfolgt:

»So grausam sich die Situationsbeschreibung auch anhört, sie berechtigt noch keineswegs zu der These, die Gesellschaft zerfalle radikal und massiv in zwei Teile. Angemessener erscheint uns dagegen ein Ansatz, der davon ausgeht, daß die Schlußlichter der Gesellschaft immer weiter zurückbleiben, ohne daß die Gesamtgesellschaft deshalb auseinandergebrochen wäre« (1994, 34).

Zweitens ist Ausgrenzung ein multidimensionaler Begriff, der ökonomische, soziale, kulturelle, institutionelle und räumliche Dimensionen und deren Wechselwirkungen beinhaltet. Forschungen über Ausgrenzung beschränken sich nicht auf eine Dimension, etwa das Arbeitsmarktschicksal oder die Wohnsituation, sondern es geht auch um die Funktionsweise familialer und sozialer Netzwerke, die Lebensweise und Selbstdefinitionen von Betroffenen, die politischen Rechte – etwa von Migrantinnen –, neue Formen staatlicher Regulation sowie in der räumlichen Dimension um kumulative Effekte der Benachteiligung durch residentielle Segregation (Gore 1995).

Drittens, daß Ausgrenzung ein Prozeß sei, wird in allen Texten zum Thema betont. Dabei lassen sich allerdings zwei Sichtweisen

auseinanderhalten, die sich danach unterscheiden, was beobachtet wird: Einmal wird auf das Ergebnis des Prozesses geschaut. Das ist der Fall, wenn es um die *urban underclass* in den USA geht, die in der westlichen Welt der härteste Fall einer verfestigten sozialräumlichen Ausgrenzung ist, aber auch wenn die Metapher des Drinnen oder Draußen verwendet und Ausgrenzung und Integration als Entweder-Oder-Zustände aufgefaßt werden, wie es etwa in der soziologischen Systemtheorie der Fall ist (Luhmann 1998, 618ff.; Kuhn 2000; Stichweh 1997; zur Kritik vgl. Kronauer 1998b). Zum zweiten wird der Verlauf von Ausgrenzung, also der Prozeß selbst, beobachtet (Siebel 1997a). Diese unterschiedlichen Sichtweisen auf die Prozeßhaftigkeit von Ausgrenzung haben weitreichende Konsequenzen. Denn wenn das Ergebnis des Prozesses im Mittelpunkt steht, dann wird Ausgrenzung thematisiert als Problembeschreibung einer gesellschaftlichen Minderheit von Ausgegrenzten. Wenn dagegen der Prozeß der Ausgrenzung selbst beobachtet wird, dann wird Ausgrenzung thematisiert als Problembeschreibung der Gesellschaft, dann beginnt Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt nicht erst mit der Langzeitarbeitslosigkeit, sondern mit prekären Beschäftigungsverhältnissen wie erzwungener Teilzeitarbeit und befristeten Arbeitsverträgen, und dann beginnt Ausgrenzung im Wohnungsmarkt nicht erst bei der Obdachlosigkeit, sondern bei einer zunehmenden Segregation, die ökonomisch oder durch Diskriminierung erzwungen ist. Die Ursachen von Ausgrenzungsprozessen können bei diesem Verständnis von Ausgrenzung eher in den Blick kommen.

Viertens, Ausgrenzung beschreibt einen zweiseitigen Prozeß. So wie soziale Integration oben als Aufgabe der Gesellschaft *und* der Individuen beschrieben wurde, so beinhaltet der Begriff Ausgrenzung objektive und subjektive Faktoren. Inwieweit die Selbstdefinitionen von Betroffenen Bestandteil der Definition von Ausgrenzung sein sollten, ist in der Forschung umstritten (Gore 1995). Am Beispiel der Migrationsforschung läßt sich allerdings zeigen, daß nur eine Verknüpfung von objektiven und subjektiven Faktoren ein Verständnis von Ausgrenzungsprozessen erlaubt. Viele Studien deuten darauf hin, daß gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse gerade von einem Teil der jungen Migrantinnen mit einem *ethnic revival* beantwortet werden (Heitmeyer u. a. 1997). Dieser Rückzug in die Herkunftsgruppe als Reaktion auf gesellschaftliche Diskriminierungserfahrungen kann zu selbst-

ausgrenzenden Prozessen führen. Diese Sachverhalte zeigen, daß gerade bei Studien zu Ausgrenzungsmechanismen bei Migranten Rückkopplungen zwischen objektiven und subjektiven Faktoren zu berücksichtigen sind. Integrations- und Ausgrenzungsprozesse können daher nur durch eine Verknüpfung der Mikro- und Makroebene untersucht werden. Politische und rechtliche Rahmenbedingungen – etwa das Staatsbürgerrecht –, Entwicklungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, die Handlungsweisen der *gatekeeper* der Märkte – etwa Arbeitgeber, Vermieter etc. –, die Anstrengungen, die Ausgrenzte unternehmen, wieder in diese integriert zu werden, sowie die Ressourcen, die ihnen dabei zur Verfügung stehen, und die Schwierigkeiten, die ihnen dabei entgegenstehen – all diese Ebenen müssen zusammen gedacht und analysiert werden.

Ein so verstandener Ausgrenzungsbegriff verlangt ein Forschungsprogramm, das an dieser Stelle nicht eingelöst werden kann. Die folgenden Abschnitte diskutieren schwerpunktmäßig die sozialen Positionen von Migranten in den institutionellen und ökonomischen Dimensionen. Empirische Grundlage dafür sind sekundärstatistische Analysen und Expertengespräche (ausführlich: Bremer 2000).

2. Dimensionen der Ausgrenzung von Migranten

2.1 *Zur rechtlichen Situation von Migranten*

Die meisten Migranten haben keinen deutschen Paß, sind also Ausländer, die den Bestimmungen des Ausländerrechts unterliegen. Aus dem je nach Herkunftsland, Zuwanderungsgrund und Aufenthaltsdauer differierenden Aufenthaltsstatus hat sich eine Vielzahl von kaum zu überschauenden rechtlichen Regelungen ergeben, die Konsequenzen für die Situation in den verschiedenen Lebensbereichen vor allem für Nicht-EU-Ausländer haben (Beauftragte 1997, 85 ff.; Lederer 1997, 88 ff.) Diese wirken auf drei Ebenen: Erstens sind Ausländer grundsätzlich aus dem politischen Prozeß der repräsentativen Demokratie ausgegrenzt. Sie besitzen weder das aktive noch das passive Wahlrecht. Zweitens unterscheiden sich je nach Aufenthaltstitel die Zugangsrechte zu sozialen Bürgerrechten. So ist für bestimmte Gruppen der Zu-

gang zum Arbeitsmarkt und zu staatlichen Transferzahlungen eingeschränkt. Die Verfestigung des Aufenthaltsstatus und die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft sind vom Nachweis abhängig, keine staatlichen Transferleistungen in Form von Arbeitslosen- oder Sozialhilfe zu beziehen. Bestimmte Gruppen von Ausländern sind deshalb in bezug auf verschiedene staatliche Leistungen nicht teilnahmeberechtigt. Drittens sind neben den direkten die indirekten Wirkungen durch Verunsicherung aufgrund der vielfältigen rechtlichen Rahmenbedingungen ebenso relevant. Das zeigen sowohl unsere eigenen (Bremer 2000) als auch andere Untersuchungen (Mehrländer u. a. 1996, 389). Dies gilt vor allem für die Arbeitsmigranten aus dem Nicht-EU-Land Türkei und ihre Kinder, die die größte Zuwanderergruppe in der Bundesrepublik stellen. Diese Verunsicherung kann zur Folge haben, daß die betroffenen Personen sich möglichst unauffällig verhalten wollen und deshalb ihnen zustehende Rechte nicht in Anspruch nehmen.

Die strukturellen Positionierungen von verschiedenen Zuwanderungsgruppen sind also nicht ohne Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen vergleichbar. Diese sollen im folgenden entlang der Zuwanderungsphasen nach dem 2. Weltkrieg kurz illustriert werden (vgl. dazu Münz u. a. 1997, 22 ff.).

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges flohen 4,7 Millionen Vertriebene und Flüchtlinge aus den ehemals deutschen bzw. von Deutschland besetzten Gebieten in die Bundesrepublik, 1,8 Millionen »Übersiedler« aus Ostdeutschland kamen bis zum Mauerbau 1961 in die Bundesrepublik, vor allem in den 60er Jahren wurden ausländische Arbeitskräfte angeworben und seit Ende der 80er Jahre ist eine große Zahl von Spätaussiedlern und Flüchtlingen in die Bundesrepublik gekommen. Ein Vergleich der verschiedenen Zuwanderergruppen zeigt, daß die Freiwilligkeit der Zuwanderung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Arbeitsmarktsituation entscheidende Faktoren bei Integrations- und Ausgrenzungsprozessen sind. So führte nicht zuletzt die Unfreiwilligkeit der Wanderung der Flüchtlinge und Vertriebenen der direkten Nachkriegszeit dazu, daß bei einem Teil bis in die jüngste Vergangenheit starke Orientierungen auf ihre alte Heimat vorhanden waren. Jedoch erleichterte der Umstand, daß sie zum Zeitpunkt ihrer Niederlassung Deutsche waren, den Integrationsprozeß enorm. Dies gilt um so stärker für die Gruppe der so-

genannten Übersiedler aus der DDR, die freiwillig und als Deutsche in die Bundesrepublik kamen.

Für die »Gastarbeiter« der 60er Jahre hingegen waren die Rahmenbedingungen völlig andere. Aufgrund der ökonomischen Situation in der Bundesrepublik und in den Herkunftsländern war deren Aufenthalt ausschließlich arbeitsmarktinduziert und temporär geplant: Die Bundesrepublik wollte auf flexibel handhabbare und bei Nichtbedarf wieder in ihre Heimatländer zurückkehrende Arbeitskräfte zurückgreifen; die Arbeitsmigranten wollten in relativ kurzer Zeit ein Guthaben ansparen und sich dann in ihrer Heimat z. B. selbständig machen, und die Herkunftsländer wollten so ihre Probleme mit hoher Arbeitslosigkeit abfedern (Treibel 1999, 117ff.). Nicht Einwanderung, sondern zeitlich befristeter Arbeitsaufenthalt war das Ziel aller Beteiligten.

Spätestens mit dem Anwerbestopp 1973 hat sich diese Situation geändert. Da die Türkei nicht in der Europäischen Union ist, waren türkische Migranten bezüglich ihres Aufenthaltes verunsichert. Viele waren noch nicht lange genug in der Bundesrepublik, um einen verfestigten Aufenthaltsstatus zu besitzen. Ein längerer Aufenthalt bei der Familie im Herkunftsland hätte bedeutet, daß ihre Aufenthaltsberechtigung verfällt. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen trugen wesentlich dazu bei, daß Familienangehörige nachzogen. So führte der aus einer Abwehrhaltung heraus entstandene Anwerbestopp zu einem Einwanderungsprozeß.

Auf der rechtlichen Ebene ist diesem Einwanderungsprozeß bisher nur ungenügend Rechnung getragen worden. Im politischen Bereich hat dies dazu geführt, daß selbst Migranten, die seit 30 oder 40 Jahren hier leben, vom aktiven politischen Leben ausgeschlossen sind. Für andere relevante Lebensbereiche wie Arbeit, Bildung und Wohnen gilt, daß mit zunehmender Dauer des Aufenthaltes einschränkende rechtliche Rahmenbedingungen an Bedeutung verlieren. Allerdings wurde am Fall des in Deutschland geborenen und aufgewachsenen türkischen Jugendlichen *Mehmet*, der aufgrund krimineller Delikte aus der Bundesrepublik abgeschoben wurde, deutlich, daß auch für diejenigen mit verfestigtem Aufenthaltsstatus der Aufenthalt unter Vorbehalt steht. Das reformierte Staatsangehörigkeitsrecht, das aus *Mehmet* bei seiner Geburt einen deutschen Staatsbürger gemacht hätte, wird für solche Fälle erst mit einer zeitlichen Verzögerung von

ungefähr 15 Jahren eine Veränderung schaffen. Daß darüber hinaus auch die Abschiebung der seit Jahrzehnten in der Bundesrepublik lebenden und unbescholtenen Eltern diskutiert wurde, zeigt, daß auch künftig die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Teil der schon länger in der Bundesrepublik ansässigen Migranten Potentiale der Ausgrenzung bergen.

Noch problematischer als für Personen aus Nicht-EU-Ländern ist die Situation für Asylbewerber. Sie wohnen in zugewiesenen Unterkünften und unterliegen einem generellen Arbeitsverbot. Somit sind sie auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen, deren Niveau unterhalb der Sozialhilfe liegt. Das Arbeitsverbot wiederum verstärkt die öffentliche Wahrnehmung, daß Asylbewerber in die Bundesrepublik kommen, um sich auf Kosten der Ansässigen ein angenehmes Leben zu machen. Oft dauern ihre Verfahren mehrere Jahre. Wenn dem nicht humanitäre Gründe entgegenstehen, müssen abgelehnte Asylbewerber die Bundesrepublik verlassen.

Besonders an den in den letzten Jahren zugewanderten Spätaussiedlern kann gezeigt werden, wie problematisch sich aus Sicht der langansässigen Migranten die Definition der (Nicht-)Zugehörigkeit darstellt. Spätaussiedler erhalten sofort die deutsche Staatsangehörigkeit und unterliegen deshalb – etwa beim Zugang zum Arbeitsmarkt – keinen Beschränkungen, und sie laufen auch nicht Gefahr, bei kriminellen Handlungen abgeschoben zu werden. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit den seit Anfang der 90er Jahre zunehmenden ausländerfeindlich motivierten Überfällen und Anschlägen hat diese rechtliche Ungleichbehandlung unabhängig von der Anwesenheitsdauer vor allem bei den Angehörigen der zweiten Generation der türkischen Zuwanderer zu Unmut geführt, gerade weil sie ihre Zukunftsperspektiven auf die bundesrepublikanische Gesellschaft richten. Eine Hinwendung zu nationaler Symbolik und fundamentalistischen Orientierungen wird in diesem Zusammenhang als Reaktion auf die mangelnde Integrationsbereitschaft der Gesellschaft interpretiert. Für diese Interdependenzen zwischen objektiven und subjektiven Faktoren gibt es zunehmend auch empirische Hinweise (vgl. Heitmeyer u. a. 1997, 186; Koopmans/Statham 1998).

Aufgrund der langen Aufenthaltsdauer, der mit der Aufenthaltsdauer abnehmenden Relevanz rechtlicher Regelungen (zu den Ausnahmen s. o.) und einer Vielzahl vorliegender Untersu-

chungen können Aussagen zu Integrations- und Ausgrenzungsprozessen bei Migranten im Vergleich zur deutschen Bevölkerung am fundiertesten zu der Gruppe der als »Gastarbeiter« Zugewanderten und den ihnen nachfolgenden Generationen gemacht werden. Darüber hinaus stellen sie nach wie vor die größte Gruppe zugewanderter Migranten, so daß Analysen zu dieser Bevölkerungsgruppe immer auch erhebliche gesellschaftspolitische Relevanz haben. Diese ergibt sich auch daraus, daß vor allem die zweite Generation ihre Zukunftsperspektiven in der Bundesrepublik sieht. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang allerdings die Schwankungen bei diesem Indikator. Nach den ausländerfeindlichen Übergriffen seit Anfang der 90er Jahre und dem zum Teil ausländerfeindlichen öffentlichen Diskurs stieg die Rückkehrorientierung bei Migranten der zweiten Generation (Münz u. a. 1997, 101).

Bei der im folgenden Kapitel vorgenommenen empirischen Analyse von Ausgrenzungs- und Integrationsprozessen werden wir uns auf diese Zuwanderungsgruppe konzentrieren.

2.2 Zur Situation von Migranten auf dem Arbeitsmarkt

Dem Arbeitsmarkt kommt im Zusammenhang mit der Lebenssituation eine große Bedeutung zu. Dies gilt für die Gastarbeitergeneration im besonderen, sind sie doch zum Arbeiten in die Bundesrepublik gekommen. Deshalb wird zunächst auf die Situation von Migranten¹ auf dem Arbeitsmarkt als einem für Integrations- und Ausgrenzungsprozesse zentralen Lebensbereich eingegangen (vgl. Bremer 2000).²

1 In den Statistiken werden nicht »Migranten«, sondern »Ausländer« ausgewiesen. Deshalb werden wir im folgenden immer dann den Begriff »Ausländer« verwenden, wenn wir uns auf Statistiken beziehen.

2 Eine wichtige Quelle dafür sind die Daten des Sozioökonomischen Panels – SOEP – (Münz u. a. 1997; Seifert 1995; StBA 1994, 1997), in dem repräsentativ seit Mitte der 80er Jahre u. a. die Arbeitsmigranten der ersten und zweiten Generation aus den Hauptanwerbeländern zu ihrer Lebenssituation befragt werden. Da immer wieder dieselbe Gruppe befragt wird, können so fundierte Aussagen zu Entwicklungsprozessen in den relevanten Lebensbereichen einer bestimmten Personengruppe über einen längeren Zeit-

2.2.1 Arbeitslosigkeit

Ein erster Indikator für Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt ist Arbeitslosigkeit. Aufgrund des gezielten Anwerbeverfahrens der Arbeitsmigranten für ganz bestimmte Arbeitsplätze hat bis Anfang der 70er Jahre Arbeitslosigkeit bei Ausländern keine Rolle gespielt. Seit Ende der 70er Jahre ist die Arbeitslosigkeit bei Ausländern deutlich stärker gestiegen als bei Deutschen. Mit dem Anwerbestopp 1973 und Rückkehrprämien versuchte die Bundesregierung das Modell der handhabbaren Reservarmee umzusetzen. Obwohl ein Großteil tatsächlich wieder in die Herkunftsländer zurückkehrte, konnte mit dem Anwerbestopp die steigende Arbeitslosigkeit nicht in den Griff bekommen werden. Heute ist die Arbeitslosenquote von Ausländern ungefähr drei Mal so groß wie Ende der 70er Jahre. Dabei ist seit Anfang der 90er Jahre die Arbeitslosenquote von Ausländern fast durchweg doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote insgesamt.

Tabelle 1: Arbeitslose nach Nationalität 1980-1998 in Prozent (jeweils September)

Jahr	Insgesamt	Ausländer insgesamt	Griechen	Italiener	Portugiesen	Spanier	(ehem.) Jugoslawen	Türken
1980	3,5	4,8	4,1	5,5	2,2	3,2	2,8	6,3
1985	8,7	13,1	11,4	14,7	7,6	8,7	9,0	14,8
1990	6,6	10,1	9,7	10,6	5,5	6,8	6,0	10,0
1995	9,0	16,2	15,8	16,2	12,3	10,6	8,8	19,2
1996	10,0	18,6	17,8	18,0	13,2	11,7	9,9	22,5
1997	10,7	19,7	19,0	18,9	13,4	12,6	9,8	24,0
1998	9,8	18,3	17,7	17,6	12,4	12,3	11,0	22,7

Quelle: Beauftragte 1999, 53

raum gemacht werden. Im folgenden werden wir der Frage nach Integrations- und Ausgrenzungsprozessen primär durch sekundärstatistische Analysen nachgehen. Damit werden wir den eingangs formulierten Ansprüchen an die Ausgrenzungsforschung selbst nur bedingt gerecht. Dies zeigt die vorhandenen Forschungslücken auf.

Tabelle 1 zeigt darüber hinaus, daß es deutliche nationalitätenspezifische Unterschiede gibt. Die Arbeitslosenquote von Türken ist die höchste und ungefähr dreimal so groß wie die der Deutschen.

Bezogen auf die Integration der zweiten und dritten Generation ist die öffentliche Diskussion ambivalent. Einerseits wird nicht zuletzt anknüpfend an sozialwissenschaftliche Studien die Integration für gescheitert erklärt (vgl. z.B. *DER SPIEGEL* Nr. 16, 1997), andererseits wird die hohe Arbeitslosigkeit und damit die sozialstrukturelle Dimension, die von zentraler Bedeutung für die Integration ist, kaum thematisiert. Verschiedene Studien zeigen jedoch, daß gerade junge Migranten große Probleme beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Auch hier gilt, daß sich die Situation in den 90er Jahren deutlich verschlechtert hat und daß sich die sozialstrukturelle Integration besonders für türkische Jugendliche schwierig gestaltet (vgl. Beauftragte 1997, 207; Ausländerbeauftragte 1997, 15; Mehrländer u. a. 1996, 119; Münz u. a. 1997, 77).

Ab einer bestimmten Dauer von Arbeitslosigkeit sinkt die Wahrscheinlichkeit, wieder eine Arbeitsstelle zu finden, deutlich (vgl. Kronauer u. a. 1993). Deshalb ist Langzeitarbeitslosigkeit ein wichtiger Hinweis auf sich abzeichnende, dauerhafte Ausgrenzung. Ausländische Arbeitslose sind zwar immer noch seltener langzeitarbeitslos als deutsche Arbeitslose, aber der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg in den 90er Jahren bei Ausländern deutlich schneller als bei Deutschen, so daß eine Angleichung stattfindet (Beauftragte 1997, 207). Addiert man die jeweiligen Arbeitslosigkeitsphasen für den Zeitraum von 1989 bis 1993 auf, so zeigt sich darüber hinaus, daß Migranten insgesamt um 40% länger als Deutsche arbeitslos waren (Münz u. a. 1997, 77). Dies deutet darauf hin, daß Migranten häufiger prekäre bzw. befristete Tätigkeiten ausüben. Sie werden deshalb in der Statistik nicht als langzeitarbeitslos (durchgehend länger als ein Jahr arbeitslos) geführt, sind aber trotzdem über einen längeren Zeitraum betrachtet insgesamt länger arbeitslos. Diese Gruppe als in den Arbeitsmarkt integriert zu bezeichnen, weil sie seltener langzeitarbeitslos ist, erscheint paradox, da prekäre Beschäftigungsverhältnisse häufig Ausgangspunkt von Abstiegs- und Ausgrenzungsprozessen sind.

Die Arbeitslosenstatistik ist für die Frage der Ausgrenzung

von Migranten bzw. Ausländern vom Arbeitsmarkt nur begrenzt aussagefähig, da sich arbeitslose Ausländer häufiger als Deutsche nicht arbeitslos melden. Eine Ursache dafür ist, daß der Bezug von Arbeitslosenhilfe die Verlängerung bzw. Verfestigung von Aufenthaltstiteln verhindert. Arbeitslosenhilfe wiederum wird nach einer bestimmten Bezugsdauer von Arbeitslosengeld gezahlt. Somit ist es plausibel, daß gerade die länger arbeitslosen Ausländer sich gar nicht mehr arbeitslos melden (vgl. Buttler/Dietz 1990, 99f.).

Die Gründe für die starke Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bei Ausländern sind vielfältig. Neben Faktoren wie Qualifikation und Diskriminierung ist die wohl zentrale Erklärung der Strukturwandel des Arbeitsmarktes. Die »Gastarbeiter« sind in den 50er und 60er Jahren primär als un- und angelernte Arbeiter für einfache Fertigungstätigkeiten im industriellen Bereich angeworben worden. Genau diese Arbeitsplätze sind nun in den letzten Jahrzehnten im Rahmen des Strukturwandels von der Industrie zur Dienstleistungsgesellschaft abgebaut worden. Der Beschäftigungsrückgang im industriellen Bereich konnte dabei nicht von einer Ausweitung der Beschäftigung im Dienstleistungssektor ausgeglichen werden. Auch üben im Dienstleistungssektor Ausländer häufiger als Deutsche schlecht bezahlte Tätigkeiten in prekären Beschäftigungsverhältnissen aus (Geißler 1996, 217).

Migranten gelingt es wesentlich seltener, aus den unteren Positionen der Arbeitsmarkthierarchie aufzusteigen. Demgegenüber sind sie häufiger von Abstiegsprozessen betroffen als Deutsche. Im Gegensatz zu den deutschen Beschäftigten hat sich die Situation für die ausländischen Beschäftigten in der ersten Hälfte der 90er Jahre sogar verschlechtert (Münz u. a. 1997, 92ff.). Deshalb sind ausländische Arbeitskräfte in wesentlich stärkerem Maße als Deutsche auf Arbeitsplätzen zu finden, die schlecht bezahlt und von Abbau bedroht sind.

Mit dem Strukturwandel sind die Qualifikationsanforderungen gestiegen (Tessaring 1994). Gemessen am schulischen und beruflichen Qualifikationsniveau der bundesrepublikanischen Gesellschaft sind Ausländer unterdurchschnittlich qualifiziert. Dies gilt besonders für die »Gastarbeitergeneration«, der es deshalb schwerfällt, den gestiegenen Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden (Beauftragte 1997, 207; Szydlik 1996, 663ff.). Vor diesem Hintergrund sind die schulische Bildung und die be-

rufliche Ausbildung der zweiten und dritten Generation für die sozialstrukturelle Integration in den Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung.

2.2.2 *Zur Situation im Bildungs- und Ausbildungsbereich*

Das Bildungssystem war für die Erwerbs- und Lebensbiographie zwar immer von großer Bedeutung. Im Zusammenhang mit der Frage nach Integration und Ausgrenzung kommt dem Bildungssystem jedoch heute eine strategisch andere Bedeutung zu als in der Bundesrepublik der 50er und 60er Jahre. Während damals Schulabgänger ohne Abschluß die Perspektive auf eine zwar belastende, aber doch dauerhafte Tätigkeit als un- und angelernter Arbeiter hatten, droht bei fehlendem Schulabschluß heute Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigung. Das Bildungssystem verteilt heute weniger als vor 30 Jahren die Zugangschancen auf ein Oben und Unten innerhalb des Systems regulärer Beschäftigung, sondern eher Eintrittskarten, um an der Verteilung innerhalb des Systems überhaupt teilnehmen zu können.

Wie bei deutschen ist auch bei ausländischen Schülern ein Trend zu höheren Schulabschlüssen zu konstatieren. Die Differenz zu deutschen Schulabgängern hat sich allerdings kaum verkleinert. Auch stagnierte bei ausländischen Schülern der Trend zu höheren Schulabschlüssen in den 90er Jahren. Im Jahr 1997 machten 42,7% aller ausländischen Schulabgänger den Hauptschulabschluß, während dies bei Deutschen für 22,7% galt. Die Hochschulreife hingegen erreichten 23,7% aller deutschen Schulabgänger, aber nur 9,8% der ausländischen. Im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt ist der nach wie vor hohe Anteil der Sonderschüler und derer, die das Schulsystem ohne Schulabschluß verlassen, besonders problematisch. Dies ist bei Ausländern in den 90er Jahren knapp dreimal so häufig wie bei Deutschen der Fall (Beauftragte 1999, 38). Nach Beendigung der Schulpflicht besuchen ausländische Jugendliche wesentlich seltener weiterführende Schulen als deutsche (vgl. Beauftragte 1997, 29ff.; Jeschek 1998, 418). Im Vergleich mit dem Durchschnitt der ausländischen Schulabgänger verlassen türkische Schüler die Schule häufiger mit unterdurchschnittlichen Abschlüssen (Beer-Kern 1994, 50).

Folge der geschilderten schulischen Situation ist eine weit un-

terdurchschnittliche Universitätsausbildung der hier aufgewachsenen ausländischen Jugendlichen (vgl. Beauftragte 1997, 39ff.) und eine nach wie vor unterdurchschnittliche Ausbildungsbeteiligung. Die Situation der ausländischen Jugendlichen im Ausbildungsbereich hatte sich zwar bis Mitte der 90er Jahre verbessert, danach hat sich der für Ausländer positive Trend jedoch wieder umgekehrt: Seit 1996 ist die Anzahl ausländischer Auszubildender gesunken, während die der deutschen Auszubildenden gestiegen ist (Jeschek 1998 und 1999). Bei einem engen Lehrstellenmarkt scheinen auch im Ausbildungsbereich ähnlich wie auf dem Arbeitsmarkt Ausländer als Ausgleich für konjunkturelle Schwankungen zu fungieren.

Verschiedene Studien zeigen darüber hinaus, daß eine politische Strategie, die ausschließlich auf Verbesserung der Qualifikationen bei Ausländern setzt, nicht ausreichend ist. Ausländische Jugendliche, und hier wiederum vor allem türkische, die einen Ausbildungsplatz suchen, werden auch bei entsprechenden schulischen Qualifikationen häufig nicht eingestellt. Die Gefahr einer bildungsinadäquaten Beschäftigung ist gerade für besser ausgebildete Migranten deutlich höher als für vergleichbare Deutsche (Goldberg u. a. 1995; Mehrländer u. a. 1996, 67; Münz u. a. 1997, 103f.; Szydlík 1996, 667f.). Diskriminierende Praktiken von Arbeitgebern verhindern, daß die immer wieder geforderte und von Migranten zu einem guten Teil schon längst erbrachte kognitive Integrationsleistung sich adäquat niederschlägt in sozialstruktureller Integration.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß anders als die erste Generation der Gastarbeiter heute die zweite und dritte Generation auf einen Arbeitsmarkt trifft, der kaum aufnahmefähig ist und gerade unterdurchschnittlich Qualifizierte wenig nachfragt. Die Überrepräsentanz an Sonderschulen und die Unterrepräsentanz an weiterqualifizierenden Schulen, im beruflichen Ausbildungssystem und an den Universitäten läßt deshalb die Vermutung plausibel erscheinen, daß ein Großteil der ausländischen Schüler von heute das »Subproletariat ausländischer Arbeitskräfte« (Bommes/Radtke 1993, 485) bzw. die Arbeitslosen von morgen sind. Die Arbeitsmarktkrise hat allgemein die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen ungleich zu Lasten von Bevölkerungsgruppen verteilt, die sowieso gesellschaftlich benachteiligt sind. Dazu zählen gerade ausländische Jugendliche, die wie

ihre Eltern Interesse an Bildung und Qualifikationen haben (Beer-Kern 1994, 41 ff.; Mehrländer u. a. 1996, 220 ff.). Die Diskrepanz zwischen Qualifizierungsinteresse und fehlendem schulischen und beruflichen Erfolg kann zu Resignation oder Rückkehrorientierungen führen, die die Ausgrenzung subjektiv verfestigen.

2.2.3 Zur Einkommenssituation und Armut

Die Arbeitseinkommen von ausländischen Erwerbstätigen sind im Durchschnitt deutlich niedriger als die von deutschen Erwerbstätigen. Diese Unterschiede sind im Zeitraum von 1984 bis 1997 gewachsen (StBA 2000, 574), so daß die Einkommensschere zwischen diesen Gruppen sich weiter geöffnet hat. Dieses ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß der Anteil der Erwerbstätigen, die zu den Niedrigverdienern zu zählen sind, bei den Ausländern zu-, bei den Deutschen dagegen abgenommen hat (Bäcker/Hanesch 1998, 147 und 156).

Die gleichen Tendenzen zeigen sich bei der Entwicklung der Haushaltseinkommen. Während mehr Deutsche in höhere Einkommensbereiche auf- als in niedrigere abstiegen, war es bei der ausländischen Bevölkerung genau umgekehrt (Seifert 1995, 240 ff.). Da im Zeitraum von 1985 bis 1995 Netto-Äquivalenzeinkommen, d. h. die gewichteten Haushaltseinkommen pro Kopf, bei Deutschen stärker gestiegen sind als bei der ausländischen Bevölkerung, hat die Einkommensungleichheit zwischen Deutschen und Ausländern weiter zugenommen (StBA 1997, 506).

Ein zentraler Aspekt der Ausgrenzungsdebatte ist die Betroffenheit von Armut. Da Ausländer häufiger in den unteren Lohngruppen beschäftigt sind, sie häufiger arbeitslos sind und sich die Lohnersatzleistungen an dem vorherigen Arbeitsentgelt bemessen, ist eine größere Armut zwangsläufig. Je nach Bezugsgröße (40% oder 50% des Durchschnittseinkommens oder Sozialhilfebezug) sind Ausländer zwei bis drei Mal so häufig von Armut betroffen wie Deutsche. Vor allem Türken und größere Familien der ausländischen Bevölkerung sind überdurchschnittlich von Armut betroffen (Büchel u. a. 1997, 280; Seifert 1995, 230 ff.; StBA 1997, 509 ff.; StBA 1998, 48).

Nicht zuletzt die rechtlichen Rahmenbedingungen führen dazu, daß Ausländer häufig die ihnen zustehende Sozialhilfe nicht

in Anspruch nehmen und so in stärkerem Maße von verdeckter Armut betroffen sind als Deutsche. Dies gilt auch für die Arbeitsmigranten und ihre Kinder (vgl. Kinstler 1994, 33 f.; Neumann/Hertz 1998, 64).

Bezogen auf die verschiedenen Armutsgrenzen hat sich im Zeitraum von 1985 bis 1995 die Situation für Deutsche verbessert, für die ausländische Bevölkerung dagegen verschlechtert (StBA 1997, 509). Dabei ist als besonders problematisch der Anstieg des Anteils der verdeckt Armen bei Ausländern bei gleichzeitigem Rückgang bei Deutschen für den Zeitraum von 1991 bis 1995 zu bewerten (vgl. Neumann/Hertz 1998, 41).

Eine Differenzierung in Ausländer und Deutsche anhand der Daten des SOEP zeigt, daß die These der überwiegend kurzen Dauer von Armutperioden (Leibfried u. a. 1995) für einen Großteil der ausländischen Bevölkerung nicht zutrifft. Jeder fünfte Ausländer ist im Zeitraum von 1984 bis 1992 fünf Jahre oder länger arm. Bei den Deutschen betrifft dies »nur« jede fünfzehnte Person (StBA 1994, 603). Ausländer sind also nicht nur häufiger, sondern auch länger arm.

Festzuhalten bleibt, daß sich vor allem aufgrund der zunehmenden Ausgrenzungsprozesse aus dem Arbeitsmarkt in den 90er Jahren die Arbeits- und Haushaltseinkommen von Deutschen und Ausländern nicht angeglichen, sondern auseinanderentwickelt haben.

Die unterdurchschnittliche Situation auf und die Ausgrenzungsprozesse aus dem Arbeitsmarkt und die damit einhergehende unterdurchschnittliche materielle Situation hat Folgen für andere Lebensbereiche. Dies gilt nicht zuletzt für den Wohnbereich.

2.3 Zur Situation von Migranten auf dem Wohnungsmarkt

Um Aussagen darüber zu machen, ob Individuen oder Gruppen von Ausgrenzungsprozessen auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind, müßten Verläufe von Wohnkarrieren untersucht werden. Wenn sich etwa die Wohnverhältnisse von Individuen – gemessen an Kriterien wie Wohnungsausstattung und -größe, Wohnsicherheit etc. – im Zeitverlauf verschlechtern oder wenn bestimmte Gruppen in die schlechtesten Wohnungsmarktsegmente abge-

drängt werden, dann wäre es gerechtfertigt, solche Verläufe als Ausgrenzung zu bezeichnen. Im folgenden werden vorliegende Studien und Statistiken daraufhin befragt, inwiefern sie Hinweise für Ausgrenzung von Migranten im Wohnungsmarkt liefern.

Die Wohnverhältnisse von Migranten unterscheiden sich nach allen Indikatoren deutlich von denen der Einheimischen. Sie wohnen in kleineren Wohnungen, die schlechter ausgestattet sind, haben eine geringere Wohnsicherheit, und sie müssen für diese Wohnungen, die oft in Stadtvierteln mit einem ungünstigen Wohnumfeld liegen, überproportional hohe Mieten zahlen.

Die Wohndichte wird gemessen anhand der zur Verfügung stehenden Wohnfläche und der Anzahl der Räume. Bei der Wohnfläche vergrößerten sich nach den Daten des SOEP zwischen 1984 und 1989 die Unterschiede zwischen In- und Ausländern. Deutsche konnten in diesem Zeitraum ihre Wohnfläche im Durchschnitt erweitern (um 2,1 qm), bei den Ausländern dagegen sank die Wohnfläche – vermutlich durch die zusätzliche Aufnahme nachziehender Familienangehöriger – um 2,5 qm. Im Jahr 1995 verfügten die ausländischen Haushalte pro Person über durchschnittlich 24,8 qm Wohnfläche und einen Raum, während die Wohnfläche der Deutschen 41,8 qm und die Anzahl der Räume 1,6 betrug. Mitte der 90er Jahre galten 35 % der ausländischen und 12 % der deutschen Haushalte auf dem Wohnungsmarkt als unterversorgt, d. h. sie verfügten über weniger als einen Wohnraum pro Person (StBA 1992, 535; StBA 1997, 530 und 570).

Die Wohnungsausstattung bemißt sich an der Ausstattung mit Bad, Toilette und Zentralheizung. Nach diesen Indikatoren ist es zwar nicht – wie bei der Wohndichte – zu einer Verschlechterung der Situation von ausländischen Haushalten gekommen, aber der Abstand zu Deutschen ist erheblich. So konnten Mitte der 90er Jahre 90 % der Deutschen, aber nur 75 % der Ausländer ihre Wohnungen mit einer Zentralheizung wärmen (Mehrländer u. a. 1996, 255).

Bei der Mietbelastung, also dem Anteil des Haushaltseinkommens, der für die Miete aufgebracht werden muß, gab es 1995 zwischen Deutschen und Ausländern keinen nennenswerten Unterschied: beide zahlten durchschnittlich ca. 24 % ihres Einkommens für die Miete (StBA 1997, 570). Und auch bei der Bruttokaltmiete lagen die ausländischen Haushalte mit DM 10,30 pro

Quadratmeter nur geringfügig über dem Durchschnitt von deutschen Mietern, die DM 9,90 zahlen (ebd.). Zieht man aber in Betracht, daß sie diese Mietbelastungen für deutlich schlechter ausgestattete Wohnungen aufbringen müssen, dann ist das wohl nur damit zu erklären, daß Vermieter »Ausländerzuschläge« (Eichener 1988, 146) erheben können, weil Migranten auf dem Wohnungsmarkt Schwierigkeiten haben, sich mit Wohnraum zu versorgen.

Da es keine Statistik gibt über die Bedingungen, die in Mietverträgen festgelegt sind, kann die Wohnsicherheit nur an der Eigentumsquote gemessen werden. Der Anteil der Wohnungseigentümer ist bei den Haushalten von Ausländern von 2,3 (1980) auf 8,8 % (1998) gestiegen. In Mietwohnungen lebten 1995 60 % aller Bundesbürger, aber 90 % der Ausländer. Substrahiert man hiervon die im sozialen Wohnungsbau lebenden Ausländer, so wohnen knapp 70 % der Ausländer in den weniger geschützten Beständen des privaten Mietwohnungsmarkts (Beauftragte 2000, 175; Mehrländer u. a. 1996, 257ff.; StBA 1997, 131).

Das Wohnumfeld von ausländischen Haushalten in Großstädten – und das sind über 50 % – läßt sich häufig durch höhere Umweltbelastungen, schlechtere Bausubstanz, unattraktive Bauformen und andere Nachteile charakterisieren. Typische Migrantenquartiere sind erstens innerstädtische Altbaugebiete mit schlechter Wohnumfeldqualität und Substandardwohnungen, zweitens strukturell vergleichbare alte Vorortkerne, drittens alte Arbeiterquartiere, die oft aufgrund der Nähe zu Industriebetrieben emissionsbelastet sind, viertens Schlichtwohnungen und ehemalige Obdachlosensiedlungen aus der Nachkriegszeit, die oft an sehr ungünstigen Standorten – etwa im »Gleisdreieck« – liegen (Eichener 1988, 175), und fünftens Großsiedlungen mit teuren Sozialwohnungen aus den 60er und 70er Jahren. In den Großsiedlungen und den innerstädtischen Altbauquartieren ist der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in den letzten Jahren am stärksten gestiegen (Gödecke-Stellmann 1994, 383).

Bei der Frage nach den Ursachen der vergleichsweise miserablen Wohnverhältnisse von Migranten spielen vielfältige Faktoren eine Rolle, die in ihrer Bedeutung kaum zu gewichten sind. Sie lassen sich unterscheiden nach den Besonderheiten der Nachfrage, also den Möglichkeiten und Wünschen der Migranten, und den Wohnungsmarktstrukturen, zu denen Marktmechanismen

ebenso gehören wie diskriminierende Verhaltensweisen von Vermietern.

Eine naheliegende Erklärung für die skizzierten Wohnverhältnisse ist die Schichtzugehörigkeit von Migranten. Sie gehören überwiegend zur Unterschicht, sind häufiger arbeitslos, haben häufig unsichere Arbeitsplätze und niedrigere Haushaltseinkommen. Angemessener als Aussagen über die durchschnittlichen Wohnverhältnisse von Migranten und Einheimischen wären deshalb Vergleiche von Haushalten unterschiedlicher Herkunft mit gleichen Einkommen. Einen solchen Vergleich hat Eichener (1988) in einer Studie vorgenommen. Darin hat er die Wohnungsausstattungen von deutschen und türkischen Arbeitern verglichen. Bei etwa gleichem Einkommen haben die türkischen Arbeiterfamilien erheblich schlechter ausgestattete Wohnungen. Deutsche Haushalte meiden, wenn sie es sich finanziell leisten können, Ofenheizung bzw. Wohnungen ohne Bad. Die ausländischen Haushalte hingegen sind auf diese Wohnungen angewiesen, weil ihnen die besseren nicht zugänglich sind – selbst dann, wenn sie finanziell dazu in der Lage sind, die höhere Miete zu bezahlen. Wie groß hier der Anteil diskriminierender Praktiken an der Erklärung der schlechteren Wohnraumversorgung ist, kann allerdings nicht beziffert werden, weil zu berücksichtigen ist, daß Türken in durchschnittlich größeren Familien leben und dieser Sachverhalt eventuell einen Teil der Differenz erklärt. Denn gerade bei großen Haushalten ist das Risiko einer schlechten Wohnungsverorgung am höchsten.

Neben Schichtzugehörigkeit und Haushaltsgröße sind Wohndauer, Informationszugang zum Wohnungsmarkt und Unsicherheiten über das Bleiberecht weitere Erklärungsfaktoren. Je länger man in einer Wohnung lebt, desto größer ist die Chance, relativ preisgünstige Mieten zu zahlen. Wohnungswechsel dagegen sind oft mit Mieterhöhungen verbunden. Der Anteil der schon länger in einer Wohnung Wohnenden ist aber unter den Migranten niedriger, der Anteil derer, die erst kürzlich ihre Wohnung wechselten oder noch auf der Suche nach einer Wohnung sind, höher. Sie bewegen sich also zum großen Teil im teuersten Bereich des ihnen zugänglichen Marktsegments.

Auch beim Informationszugang über freiwerdende Wohnungen sind Migranten häufig benachteiligt. Noch stärker als die deutsche Unterschicht sind Migranten bei der Wohnungssuche

auf Informationen aus dem sozialen Netzwerk der Verwandten und Bekannten beschränkt. Sie nutzen kaum Informationskanäle wie Zeitungsannoncen und Makler (Bürkner 1987, 305 f.).

Die nur langsam steigende Eigentumsquote von Migranten ist auch eine Folge der Unsicherheit über den Aufenthaltsstatus. Selbst bei den Zuwanderern, die ein rechtlich gesichertes Aufenthaltsrecht haben, gibt es oft Verunsicherungen darüber, ob sie tatsächlich dauerhaft in der BRD bleiben. So äußerten zwar nur ein Prozent der befragten türkischen Mieter der Ruhrkohle AG uneingeschränktes Interesse an Wohneigentum, doch stieg dieser Anteil auf 16 %, »wenn ich wüßte, daß ich für immer in Deutschland bleiben könnte« (Eichener 1988, 36).

Nach wie vor wird im Zusammenhang mit der Wohnsituation von Migranten argumentiert, daß sie Geld für Verwandte oder für den eigenen Existenzaufbau in den Herkunftsländern sparen, deshalb möglichst billig wohnen wollen und somit die Wohnsituation von Ausländern und Deutschen nicht vergleichbar sei. Diese Argumentation hatte ihre Berechtigung in der Gastarbeiterphase in den 60er Jahren, als die Mehrheit der Arbeitsmigranten außerhalb des Wohnungsmarkts in Gemeinschaftsunterkünften wohnte. Mit steigender Aufenthaltsdauer haben sich jedoch die Wohnvorstellungen von Migranten den dominierenden Standards angeglichen. Die mit der Verweildauer zunehmenden Äußerungen von Unzufriedenheit mit den Wohnbedingungen sind gerade ein Indiz für diese allmähliche Angleichung. Vor allem die zweite Generation übernimmt die Standards ihrer Umwelt und vergleicht deshalb ihre gegenwärtige Wohnqualität nicht mehr mit der Situation der Eltern im Herkunftsland oder in den Gemeinschaftsunterkünften, sondern mit der der Deutschen (Flade/Guder 1988, 32 f.). Informationen zu den subjektiven Wohnansprüchen und -wünschen von Migranten gibt es kaum. Die wenigen Untersuchungsergebnisse hierzu stützen nicht die Vermutung, daß sie aufgrund ihrer Herkunft qualitativ und quantitativ wesentlich andere Wohnwünsche als Deutsche hätten. Wie bei Deutschen gehen auch bei ihnen die Wünsche stets einen Schritt über das erreichte Niveau hinaus und somit qualitativ in dieselbe Richtung. Aufgrund ihrer unterdurchschnittlichen Wohnsituation befinden sich Migranten mit ihren Wünschen auf niedrigeren Stufen als die Deutschen, aber sie stehen auf ein und derselben Leiter, die letztlich ins großzügige, gut ausgestattete Eigenheim

führen müßte. Es gibt zwar Hinweise auf kulturelle Besonderheiten, die in Abweichungen von den Merkmalen des idealtypischen modernen Wohnens – kleinfamiliale Lebensweise, Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit sowie von Arbeit und Wohnen – bestehen (Cetinkaya 1996, 269f.; Häußermann/Siebel 1996), aber die wenigen vorliegenden Informationen weisen in Richtung auf eine mit der Aufenthaltsdauer zunehmenden Anpassung an die in der Bundesrepublik dominanten Wohnformen. Kurz: die subjektiven Orientierungen können die schlechten Wohnverhältnisse von Migranten nicht mehr erklären.

Doch es sind nicht nur die sozialen Positionen von Migranten, die dazu führen, daß sie in den schlechtesten Wohnungen leben, sondern auch die Strukturen auf dem Wohnungsmarkt, die durch Diskriminierung seitens der Vermieter einerseits und einer wachsenden Kluft zwischen steigender Nachfrage nach preisgünstigen Mietwohnungen und schrumpfenden Angeboten in diesem Wohnungsmarktsegment andererseits gekennzeichnet sind.

Ein Grund für die großen Schwierigkeiten, die Wohnsituation zu verbessern, ist die Diskriminierung, die Migranten durch Vermieter erfahren. Bei Befragungen nennen Migranten als Grund der Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche häufig ›Vermieter lehnen Ausländer ab, wenn auch in dem Zeitraum von 1985 bis 1995 Gründe, die in der Struktur des Wohnungsmarktes ihre Ursache haben (zuwenig Wohnungen, zu teuer) deutlich an Relevanz gewonnen haben (Mehrländer u. a. 1996, 265). Am sichtbarsten entfalten direkt diskriminierende Praktiken ihre Wirkung einerseits bei den Versuchen von Wohnungsbaugesellschaften, über Quotierungen und Zuzugssperren den Anteil der Migranten in einem Haus, Block oder Quartier nicht über ein bestimmtes Maß steigen zu lassen. Damit machen sie sich zu *gatekeepers* ihrer deutschen Mieter, denen sie höhere Anteile von Fremden in der Nachbarschaft nicht zumuten zu können glauben (Eichener 1988, 274). Andererseits werden Migranten von Wohnungsbaugesellschaften bevorzugt Wohnungen in solchen Häusern angeboten, die in absehbarer Zeit zur Sanierung anstehen. Migranten, so das Kalkül, ertragen eher die Bedingungen in den meist heruntergekommenen Wohnungen und scheuen eher davor zurück, bei einer Kündigung einen Prozeß zu führen (Selle 1990). Wie groß der Einfluß der Diskriminierung auf die Wohnbedingungen von Migranten ist, ist kaum abzuschätzen, klar ist, daß sie dazu bei-

trägt, daß die Barrieren für Migranten bei der Wohnungssuche besonders hoch sind, so daß ihnen oft keine Alternativen bei der Wohnungs- und Standortwahl bleiben (Glebe 1997, 144).

Im Wohnungsmarktsegment der preisgünstigen Mietwohnungen ist insbesondere in den Kernstädten der großen Ballungsräume seit einigen Jahren eine wachsende Kluft zwischen zunehmender Nachfrage und schrumpfendem Angebot zu beobachten (zum folgenden: Häußermann 1998, 167ff.; Krätke 1995, 192ff.). Die Nachfrage nach preisgünstigen Mietwohnungen wächst, weil die Anzahl einkommensschwacher Haushalte zum einen wegen des Zuzugs von Migranten zunimmt, zum anderen wegen der wachsenden Anzahl der Haushalte von Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern und Alleinerziehenden. Für diese Gruppen wird es selbst in Phasen eines relativ entspannten Wohnungsmarkts immer schwieriger, bezahlbare Wohnungen in den Kernstädten zu finden. Seit die innerstädtischen Altbaugebiete von Bevölkerungsgruppen mit höheren Einkommen als attraktiver Wohnstandort wiederentdeckt wurden, werden billige Mietwohnungen vergrößert, modernisiert und in Eigentumswohnungen umgewandelt. Durch diese als *gentrification* bezeichneten Aufwertungsprozesse im Altbaubestand (Dangschat/Blasius 1990) werden einkommensschwache Haushalte aus den betroffenen Wohngebieten verdrängt. Diese Haushalte haben dadurch nicht nur größere Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden, sie verlieren auch die Vorteile eines funktional gemischten Wohnquartiers mit einem vielfältigen Infrastrukturangebot.

Auch das Segment des sozialen Wohnungsbaus verliert für die Wohnungsversorgung einkommensschwacher Haushalte an Bedeutung. In den alten Beständen laufen die Mietpreis- und Belegungsbindungen aus, und wo es dafür Chancen gibt, werden Sozialwohnungen von den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften durch Privatisierung diesem Segment des Mietwohnungsmarkts entzogen. Deshalb werden die teuren Sozialwohnungen der jüngeren Förderjahrgänge in den monofunktionalen Großsiedlungen, die in den 60er und 70er Jahre gebaut wurden, in vielen Städten zu den Auffanggebieten für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen, die auf dem privaten Wohnungsmarkt kaum Chancen auf eine angemessene Wohnungsversorgung haben. Neubau gibt es im sozialen Wohnungsbau kaum noch. In der Politik gibt es seit langem einen breiten Konsens darüber, den so-

zialen Wohnungsbau zu reduzieren und die Wohnungsversorgung weitestgehend der Marktsteuerung zu überlassen.

Für die Migranten, die zu den von ökonomischer Ausgrenzung bedrohten Gruppen gehören, haben diese Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt zwei negative Konsequenzen. Zum einen wird die zunehmende Marktsteuerung der Wohnungsversorgung dazu führen, daß eine marginale ökonomische Position unmittelbar durchschlägt auf die Wohnsituation. Die Funktion des sozialen Wohnungsbaus war ja gerade eine Entkopplung von Arbeits- und Wohnungsmarkt. Sozialwohnungen waren nicht nur für die unmittelbare Wohnungsversorgung einkommensschwacher Gruppen bedeutend, darüber hinaus drückten sie lange Zeit indirekt die Miethöhe im privaten Mietwohnungsmarkt. Da der Mietwohnungsmarkt zu den Bereichen gehört, in denen die Marktsteuerung »weithin versagt« (Krätke 1995, 192), wird mit dem Wegfall des Korrektivs sozialer Wohnungsbau eine angemessene und bezahlbare Wohnungsversorgung für viele Migranten schwieriger. Somit führt die Ausgrenzung am Arbeitsmarkt verstärkt zu Ausgrenzungsprozessen am Wohnungsmarkt. Die zweite Konsequenz der Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt, die schon seit den 80er Jahren beobachtbar ist, besteht darin, daß Migranten gerade aus solchen Stadtvierteln verdrängt werden, in denen es von Ausgrenzung bedrohten Migranten am ehesten möglich ist, ihre prekäre Situation zu bewältigen. In den funktional gemischten Altbauquartieren bieten sich durch die Infrastrukturangebote, die nahräumlichen Netzwerke und die noch vorhandene Nischenökonomie Chancen auf eine Lebensführung unabhängig von Sozialtransfers, die in den monofunktionalen Wohnsiedlungen nie bestanden (Häußermann 1998, 165). Ausgrenzung am Wohnungsmarkt verstärkt dadurch, insbesondere für Migranten, die negativen Effekte von Ausgrenzungsprozessen am Arbeitsmarkt.

3. Migranten in der Bundesrepublik – Reservearmee, Unterschicht oder Ausgegrenzte?

Als kritische Variante der offiziellen Sichtweise um den volkswirtschaftlichen Nutzen der Ausländerbeschäftigung brachten Anfang der 70er Jahre einige Autoren den auf Marx zurückgehen-

den Begriff der »industriellen Reservearmee« in die Debatte ein. Anders jedoch als bei Marx, bei dem die industrielle Reservearmee eine im jeweiligen Land freigesetzte, disponible und als Druckmittel verwendbare Verfügungsmasse war, wurden seit Mitte der 50er Jahre die Arbeitslosen in den Ländern, aus denen die Gastarbeiter angeworben wurden, als Reservearmee für die Länder mit Arbeitskräftebedarf betrachtet. Mit der Anwerbung sollten die Probleme, die für die Unternehmen mit der Vollbeschäftigung verbunden waren (Arbeitskräfteknappheit, Fluktuation der Arbeitskräfte, höhere Löhne), abgepuffert werden (vgl. Dohse 1984, 658). Bei Nichtbedarf sollte diese Reservearmee dann wieder in die entsprechenden Heimatländer zurückkehren und so die Bundesrepublik vor gesellschaftlichen Kosten bewahren.

Mit dem Anwerbestopp 1973 und der damit vor allem für Nicht-EU-Ausländer verbundenen Unsicherheit bezüglich des Aufenthaltes wurde für einen Teil der Arbeitsmigranten der temporär geplante Aufenthalt zu einem dauerhaften und mit dem Familiennachzug zu einer Einwanderung. Dadurch fand eine Unterschichtung innerhalb des bestehenden Schichtungssystems nicht nur im Arbeitsbereich, sondern auch im Bildungssystem und auf dem Wohnungsmarkt statt (Hoffmann-Nowotny 1973).

In den Phasen der Rezession 1966/67 und 1974/75 kam es zu einer starken Rückwanderung. Jedoch entstand mit der beginnenden ökonomischen Krise und der Verstetigung des Aufenthaltes eines Teils der Arbeitsmigranten und ihrer Angehörigen in der Bundesrepublik auch eine ansässige Reservearmee, der man sich in Zeiten steigender Arbeitsnachfrage bedienen konnte. Die Arbeitsmigranten mildern aber auch das Arbeitslosigkeitsrisiko von deutschen Beschäftigten. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, daß bei zunehmender Arbeitslosigkeit Ausländer überproportional von Entlassungen betroffen sind, während sie in Zeiten des Beschäftigungswachstums nicht proportional an dieser Zunahme partizipieren (vgl. ANBA 1995, 102; Kühl 1987, 32f.).

Vor allem seit Beginn der 80er Jahre und verschärft seit Anfang der 90er Jahre stellt sich die Situation für die Gastarbeitergeneration und ihre Nachfahren anders dar. Nun treffen sie auf einen Arbeitsmarkt, der nicht mehr expandiert, immer weniger un- und niedrigqualifizierte Arbeitskräfte nachfragt und auch in Zeiten des wirtschaftlichen Wachstums kaum zusätzliche Arbeitsplätze

schaft. Die Arbeitsmigranten sind bis zum Anwerbestopp 1973 in die Bundesrepublik gekommen, weil sie einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt voranden, bricht der weg, dann fehlt der wichtigste Mechanismus der Integration. Deshalb haben viele einen Abstiegsprozeß durchlaufen. Viele Angehörige der zweiten und dritten Generation hingegen haben große Schwierigkeiten, sich auch nur temporär in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie laufen somit Gefahr, dauerhaft von Erwerbsarbeit ausgeschlossen zu bleiben. Für die zweite Generation gilt, daß sich die subjektiven Voraussetzungen für integrative Prozesse gegenüber ihrer Elterngeneration deutlich verbessert haben (Sprache, Bildungs- und Ausbildungsniveau, Zukunftsperspektive in Deutschland), zugleich aber die objektiven Bedingungen für einen nicht unerheblichen Teil sich eher in Richtung Marginalisierung und Ausgrenzung entwickelt haben.

Migranten sind besonders gefährdet, zukünftig zu den ökonomisch »Überflüssigen« (Kronauer u. a. 1993, 233) zu gehören. Zwar unterschichten die ausländischen Arbeitnehmer die deutschen Berufstätigen immer noch, und ein Teil erfüllt nach wie vor die Funktion einer Reservearmee. Für einen nicht unerheblichen Teil der ausländischen Bevölkerung muß angesichts der ökonomischen Situation in den 90er Jahren allerdings von Ausgrenzung gesprochen werden. Die Situation der als »Gastarbeiter« seit den 50er Jahren angeworbenen Arbeitsmigranten hat sich grundlegend gewandelt.

Sowohl in der politischen Diskussion als auch zum Teil in der Migrationsforschung liegt das Hauptaugenmerk auf den verbesserten subjektiven Voraussetzungen auf seiten der jungen Migranten. Folgt man der »Ausländerforschung« der 70er und auch noch 80er Jahre, ist dies zwangsläufig. Bezogen auf die zweite Generation wurde Integration als eine vom Individuum zu erbringende Leistung betrachtet (vgl. z. B. Schrader u. a. 1976). Folglich wird zum Teil bis heute in der »Ausländerforschung« und Migrationssoziologie primär die schwierige Identitätsbildung »zwischen zwei Kulturen« und somit vor allem die individuell zu erbringende Integration thematisiert (vgl. z. B. Müller 1994). Dagegen ist die sozialstrukturelle Ausgrenzung, die vor allem in den 90er Jahren zunehmend relevant geworden ist, und deren Rückwirkungen auf Identitätsbildungen von dieser Seite kaum thematisiert worden.

Die Ausgrenzungsforschung hingegen fokussiert desintegrierende Prozesse. Aus einer solchen Perspektive besteht die Gefahr, das Wechselverhältnis von Integration und Ausgrenzung – wie etwa die Ambivalenz residentieller Segregation gerade für Migranten – nicht wahrzunehmen und vorschnell Ausgrenzung oder Desintegration zu diagnostizieren. Für die zweite Generation etwa greift eine solche primär sozialstrukturelle Perspektive zu kurz, weil bei ihr die normativen Integrationsprozesse bezogen auf die Standards dieser Gesellschaft weit fortgeschritten sind. Spannungen und Probleme ergeben sich gerade daraus, daß dem Integrationsniveau der individuell-normativen Dimension das sozialstrukturelle nicht entspricht.

Literatur

- ANBA – Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit – 1995: Arbeitsmarkt 1994. Arbeitsmarktanalyse für die alten und die neuen Bundesländer. ANBA Nr.6. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit
- Ausländerbeauftragte des Senats 1997: Türkische Jugendliche in Berlin. Berlin: Die Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin
- Bäcker, Gerhard und Walter Hanesch 1998: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerhaushalte mit Niedrigeinkommen. Landessozialbericht Band 7. Unter Mitarbeit von Peter Krause, Jürgen Hilzendege, Martin Koller, Winfried Schiebel, Reinhard Bispinck. Bergheim: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
- Beauftragte – Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen – 1997: Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen
- Beauftragte – Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen – 1999: Daten und Fakten zur Ausländersituation. Bonn: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen
- Beauftragte – Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen – 2000: Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen
- Beer-Kern, Dagmar 1994: Schulbildung junger Migranten. Berichte zur beruflichen Bildung Heft 166. Ausländische Jugendliche in Deutschland. Bielefeld: Bertelsmann
- Bommes, Michael und Frank-Olaf Radtke 1993: Institutionalisierte Diskriminierung von Migrantenkindern. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. In: Zeitschrift für Pädagogik Nr.3, 483-497
- Bremer, Peter 2000: Ausgrenzungsprozesse und die Spaltung der Städte. Zur Lebenssituation von Migranten. Opladen: Leske + Budrich
- Bremer, Peter und Norbert Gestring 1997: Urban Underclass - neue Formen der Ausgrenzung in deutschen Städten? In: Prokla 27, 1 (H. 106), 55-76
- Büchel, Felix, Joachim Frick und Wolfgang Voges 1997: Der Sozialhilfebezug von Zuwanderern in Westdeutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie H.2, 272-290
- Bürkner, Hans-Joachim 1987: Die soziale und sozialräumliche Situation türkischer Migranten in Göttingen. Saarbrücken, Fort Lauderdale: Breitenbach
- Buttler, Friedrich und Frido Dietz 1990: Die Ausländer auf dem Arbeitsmarkt. In: Höhn, Charlotte und Detlev B. Rein (Hg.): Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung Band 20. Boppard am Rhein: Boldt-Verlag, 99-120
- Castel, Robert 1996: Nicht Exklusion, sondern Desaffiliation. In: Das Argument Nr. 217, 775-780
- Cetinkaya, Mustafa 1996: Kulturelle Vielfalt und Unterschiede beachten - Revitalisierung einer Zechenkolonie in Gelsenkirchen. In: Selle, Klaus (Hg.): Planung und Kommunikation. Gestaltung von Planungsprozessen in Quartier, Stadt und Landschaft. Grundlagen, Methoden, Praxiserfahrungen. Wiesbaden, Berlin: Bauverlag
- Dangschat, Jens S. und Jörg Blasius 1990: Die Aufwertung innenstadtnaher Wohngebiete - Grundlagen und Folgen. In: Blasius, Jörg und Jens S. Dangschat (Hg.): Gentrification. Frankfurt a.M., New York: Campus, 11-31
- Dohse, Knuth 1984: Massenarbeitslosigkeit und Ausländerpolitik. In: Bade, Klaus J. (Hg.): Auswanderer - Wanderarbeiter - Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Bd. 2. Ostfildern: Scripta Mercaturae Verlag, 657-672
- Dubet, Francois und Didier Lapeyronnie 1994: Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gesellschaft. Stuttgart: Klett-Cotta
- Eichener, Volker 1988: Ausländer im Wohnbereich. Theoretische Modelle, empirische Analysen und politisch-praktische Maßnahmenvorschläge zur Eingliederung einer gesellschaftlichen Außenseitergruppe. Regensburg: Transfer Verlag
- Elwert, Georg 1982: Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 34, 4, 717-731
- Esser, Hartmut 1980: Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt, Neuwied: Luchterhand
- Esser, Hartmut 1999: Inklusion, Integration und ethnische Schichtung. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung H.1, 5-34
- Flade, Antje und Renate Guder 1988: Segregation und Integration der Ausländer. Eine Untersuchung der Lebenssituation der Ausländer in hessischen Gemeinden mit hohem Ausländeranteil. Darmstadt: Institut Wohnen und Umwelt
- Geißler, Rainer 1996: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Zwischenbilanz zur Vereinigung. 2. neubearbeitete Auflage. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Glebe, Günther 1997: Housing and Segregation of Turks in Germany. In: Özüekren, Sule und Ronald van Kempen (eds.): Turks in European Cities: Housing and Urban Segregation. Utrecht: European Research Centre on Migration and Ethnic Relations, 122-157
- Göddecke-Stellmann, Jürgen 1994: Räumliche Implikationen der Zuwanderung von Aussiedlern und Ausländern. Rückkehr zu alten Mustern oder Zeitenwende? In: Informationen zur Raumentwicklung H.5/6, 373-386
- Goldberg, Andreas, Ursula Kulke und Dora Mourinho 1995: Arbeitsmarkt-Diskriminierung gegenüber ausländischen Arbeitnehmern in Deutschland. International Migration Papers 7. Genf: International Labour Office
- Gore, Charles 1995: Introduction: Markets, Citizenship and Social Exclusion. In: Rodgers, Gerry, Charles Gore und José B. Figueiredo (Hg.): Social Exclusion. Rhetoric, Reality, Responses. Genf: International Institute for Labour Studies, 1-40
- Häußermann, Hartmut 1998: Zuwanderung und die Zukunft der Stadt. Neue ethnisch-kulturelle Konflikte durch die Entstehung einer neuen sozialen "underclass"? In: Heitmeyer, Wilhelm, Rainer Dollase und Otto Backes (Hg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 145-176
- Häußermann, Hartmut und Walter Siebel 1996: Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. Weinheim, München: Juventa
- Heckmann, Friedrich 1992: Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen. Stuttgart: Enke
- Heitmeyer, Wilhelm, Joachim Müller und Helmut Schröder 1997: Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim 1973: Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart: Ferdinand Enke
- Jeschek, Wolfgang 1998: Kaum noch Fortschritte bei der Integration junger Ausländer in das Bildungssystem. In: DIW-Wochenbericht H.24, 417-426
- Jeschek, Wolfgang 1999: Integration junger Ausländer in das Bildungssystem verläuft langsamer. In: DIW-Wochenbericht H.22
- Kinstler, Hans-Joachim 1994: Zur sozialen Lage von Migranten. In: Informationsdienst zur Ausländerarbeit H. 3/4, 30-35
- Koopmans, Ruud und Paul Statham 1998: Challenging the Liberal Nation-State? Postnationalism, Multiculturalism, and the Collective Claims-Making of Migrants and Ethnic Minorities in Britain and Germany. WZB Paper FS III 105. Berlin: Wissenschaftszentrum

- Krätke, Stefan 1995: Stadt, Raum, Ökonomie. Basel, Berlin, Boston: Birkhäuser
- Kronauer, Martin 1997: "Soziale Ausgrenzung" und "Underclass": Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung. In: Leviathan 25, 1, 28-49
- Kronauer, Martin 1998a: Armut, Ausgrenzung, Unterklasse. In: Häußermann, Hartmut (Hg.): Großstadt. Soziologische Stichworte. Opladen: Leske + Budrich, 13-27
- Kronauer, Martin 1998b: "Exklusion" in der Systemtheorie und in der Armutsforschung. Anmerkungen zu einer problematischen Beziehung. In: Zeitschrift für Sozialreform 44, 11/12, 755-768
- Kronauer, Martin 2002: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/M. und New York: Campus
- Kronauer, Martin, Berthold Vogel und Frank Gerlach 1993: Im Schatten der Arbeitsgesellschaft. Arbeitslose und die Dynamik sozialer Ausgrenzung. Frankfurt/M., New York: Campus
- Krummacker, Michael 1998: Zuwanderung, Migration. In: Häußermann, Hartmut (Hg.): Großstadt. Soziologische Stichworte. Opladen: Leske + Budrich, 320-331
- Kühl, Jürgen 1987: Zur Bedeutung der Ausländerbeschäftigung für die Bundesrepublik Deutschland. In: Reimann, Helga und Horst Reimann (Hg.): Gastarbeiter. Analyse und Perspektiven eines sozialen Problems, Opladen: Westdeutscher Verlag, 21-45
- Kuhm, Klaus 2000: Exklusion und räumliche Differenzierung. In: Zeitschrift für Soziologie 29, 1, 60-77
- Lederer, Harald W. 1997: Migration und Integration in Zahlen. Ein Handbuch. Europäisches Forum für Migrationsstudien Bamberg. Bonn: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen
- Leibfried, Stephan et al. 1995: Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Lockwood, David 1969: Systemintegration und Sozialintegration. In: Zapf, Wolfgang (Hg.): Theorien des sozialen Wandels. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 124-137
- Luhmann, Niklas 1998: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Bd. 2. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Mackert, Jürgen 1999: Vom Elend des Kulturkampfes um die Staatsangehörigkeit. In: Frankfurter Rundschau v. 15.04.
- Marcuse, Peter 1998: Ethnische Enklaven und rassistische Ghettos in der postfordistischen Stadt. In: Heitmeyer, Wilhelm, Rainer Dollase und Otto Backes (Hg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 176-193
- Marschall, Thomas H. 1992: Bürgerrechte und soziale Klassen: Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt a.M., New York: Campus
- Martin, Claude 1996: French Review Article: The Debate in France over 'Social Exclusion', Social Policy & Administration 30, 382-392
- Massey, Douglas S. und Nancy A. Denton 1993: American Apartheid: Segregation and the making of the underclass. Cambridge (USA), London: Harvard University Press
- Mehrländer, Ursula, Carsten Ascheberg und Jörg Ueltzhöffer 1996: Repräsentativuntersuchung '95: Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, Bonn, Mannheim: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut für Gegenwartsfragen, Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung
- Müller, Jürgen G. 1994: "...und raus bist du": soziale Kompetenzen türkischer und deutscher Kinder in der Hauptschule. Frankfurt/M. u.a.: Peter Lang
- Münch, Richard 1997: Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 66-109
- Münz, Rainer, Wolfgang Seifert und Ralf Ulrich 1997: Zuwanderung nach Deutschland: Strukturen, Wirkungen, Perspektiven. Frankfurt/M., New York: Campus

- Neumann, Udo und Markus Hertz 1998: Verdeckte Armut in Deutschland. Forschungsbericht im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Frankfurt/M.: Institut für Sozialberichterstattung und Lebenslagenforschung
- Paugam, Serge 1995: The spiral of precariousness: a multidimensional approach to the process of social disqualification in France. In: Room, Graham (ed.): Beyond the Threshold. Bristol: Policy
- Sackmann, Rosemarie 1997: Migranten und Aufnahmegesellschaften. In: Häußermann, Hartmut und Ingrid Oswald (Hg.): Zuwanderung und Stadtentwicklung. Leviathan Sonderband 17. Opladen: Westdeutscher Verlag, 42-59
- Schrader, Achim, Bruno W. Nikles und Hartmut W. Griese 1976: Die Zweite Generation. Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der Bundesrepublik. Kronberg: Athenäum
- Seifert, Wolfgang 1995: Die Mobilität der Migranten: die berufliche, ökonomische und soziale Stellung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. Eine Längsschnittanalyse mit dem sozio-ökonomischen Panel, 1984-1989. Berlin: Edition Sigma
- Selle, Klaus 1990: Keine Wahl ... Anmerkungen zu den Wohnchancen der Ausländer in deutschen Städten. In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Ausländer und Stadtentwicklung. ILS Schriften 30. Dortmund: ILS, 30-39
- Siebel, Walter 1997a: Armut oder Ausgrenzung? Vorsichtiger Versuch einer begrifflichen Eingrenzung der sozialen Ausgrenzung. In: Leviathan 25, 1, 67-75
- Siebel, Walter 1997b: Die Stadt und die Zuwanderer. In: Häußermann, Hartmut und Ingrid Oswald (Hg.): Zuwanderung und Stadtentwicklung. Leviathan Sonderband 17. Opladen: Westdeutscher Verlag, 30-41
- Smith, David J. (Ed.) 1992: Understanding the Underclass. London: Policy Studies Institute
- StBA – Statistisches Bundesamt – (Hg.) 1992: Datenreport 1992. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- StBA – Statistisches Bundesamt – (Hg.) 1994: Datenreport 1994. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- StBA – Statistisches Bundesamt – (Hg.) 1997: Datenreport 1997. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- StBA – Statistisches Bundesamt – 1998: Statistik der Sozialhilfe. Empfänger(innen) von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am 31.12.1996. Deutschland. Arbeitsunterlage. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt
- StBA – Statistisches Bundesamt – (Hg.) 2000: Datenreport 1999. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Stichweh, Rudolf 1997: Inklusion/Exklusion, funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft. In: Soziale Systeme 3, 1, 123-136
- Szydiak, Marc 1996: Ethnische Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie H.4, 658-676
- Tessaring, Manfred 1994: Langfristige Tendenzen des Arbeitskräftebedarfs nach Tätigkeiten und Qualifikationen in den alten Bundesländern bis zum Jahr 2010. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung H.1, 5-19
- Treibel, Annette 1999: Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Weinheim, München: Juventa
- Wilson, William Julius 1996: When Work Dissappears. The World of the New Urban Poor. New York: Alfred A. Knopf